



Großgemeinde Sulzheim

Ortsteile

Sulzheim – Alitzheim – Mönchstockheim – Vögnitz

Amtliche Mitteilungen

36. Jahrgang

Nr. 04

26.04.2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Vereine bieten wieder die verschiedensten Veranstaltungen an. Bitte besuchen Sie die Festlichkeiten und unterstützen Sie auf diese Weise die Vereine in ihrem ehrenamtlichen Engagement. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei Allen ganz herzlich bedanken, die ehrenamtlich helfen und auf diese Weise auch unsere Gemeinde voranbringen.

Eine dieser Veranstaltungen ist das 150-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Sulzheim vom 10. bis 13. Mai. Die Verantwortlichen haben sich sehr viel Mühe gegeben, für jede Generation etwas zu bieten. Wir würden uns freuen, wenn viele Bürgerinnen und Bürger mit der Feuerwehr feiern.

Viel Spaß wünsche ich Allen beim Maibaumaufstellen, bitte aber gleichzeitig auch um Rücksichtnahme auf die Anwohner und deren Nachtruhe.

Ich wünsche Ihnen/Euch einen schönen Maifeiertag.

Vielen Dank für alles!

Ihr/Euer Bürgermeister

**Sprechstunden für alle Ortsteile wöchentlich am Dienstag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
im Rathaus Sulzheim, Wilhelm-Behr-Straße 10.**

**Erreichbarkeit während den Sprechstunden:
09382 8592**

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen und Ihre Wünsche per E-Mail zusenden. info@sulzheim.de

Während den Pfingstferien finden am 21.05.2024 und 28.05.2024 **keine** Sprechstunden statt.

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Am Seehausbach I“ Gemeinde Sulzheim, Ortsteil Alitzheim

In der Sitzung vom 08.04.2024 hat der Gemeinderat Sulzheim die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans „Am Seehausbach I“ gebilligt.

Gemäß Beschluss wird festgelegt, dass die Stellungnahme nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Die Änderungen betreffen die Ausgleichsmaßnahmen, zulässige Dachform und die Zufahrt.

Außerdem wird die Auslegungszeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB beschränkt.

In den Geltungsbereich werden die Flurstücke 1281 und 1281/1 der Gemarkung Alitzheim einbezogen. Das Baugebiet liegt in der Nähe der Kirchgasse; die Erschließung erfolgt über das Flurstück 69/1 der Gemarkung Alitzheim. Die Lage ergibt sich aus der Karte.



Der Entwurf des Bebauungsplans „An Seehausbach I“ sowie die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom **02.05.2024 bis 21.05.2024** in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer Nr. 21, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag: 8.30 – 12 Uhr,

Dienstag: 8.30 – 12 Uhr und 13.30 – 15 Uhr,

Mittwoch: 8.30 – 12 Uhr,

Donnerstag: 8.30 – 12 Uhr und 13.30 – 17 Uhr,

Freitag: 8.30 – 12 Uhr.

Gesonderte Termine für Auskünfte können telefonisch vereinbart werden (Tel. 09382/607-12).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die o.g. Planunterlagen sind während der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen abrufbar: <https://www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/sulzheim/>

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform an die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen und an vgem@gerolzhofen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind vorhanden:

Begründung zum Bebauungsplan mit Grünordnung und Umweltbericht (erstellt vom Ing.-Büro Planungsschmiede Braun, Würzburg)

Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter, Boden, Klima und Luft, Vegetation, Tiere, Landschaftsbild, Wasser, Mensch, Kultur- und sonst. Sachgüter, besonders geschützte Bereiche, Artenschutz, Ausgleichsmaßnahmen, Raumordnung und Landesplanung

Schallimmissionsprognose Verkehrslärm

Berichtsnr. X1977.001.01.001 (erstellt vom Büro Wölfel Engineering GmbH + Co. KG)

Umweltauswirkung Lärmimmissionen

Landratsamt Schweinfurt, Bauamt

Lärmimmissionen

Landratsamt Schweinfurt, Immissionsschutz

Lärmimmissionen

Landratsamt Schweinfurt, Umweltamt

Ausgleichsmaßnahmen

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sulzheim, den 24.04.2024

Gemeinde Sulzheim

gez. Schwab

1. Bürgermeister

Berichtigung

Im Amtsblatt der Gemeinde Sulzheim vom 22.12.2023, Nr. 11, wurde die Friedhofsgebührensatzung vom 19.12.2023 amtlich bekanntgemacht. In dieser Satzung wurden zwei Gebührensätze fehlerhaft bekannt gemacht:

In § 5 Abs. 5 Buchst. b) beträgt die Gebühr für die Übernahme einer Leiche von einem anderen Bestattungsunternehmen „95,20 €“ statt „65,98 €“. In § 5 Abs. 5 Buchst. c) beträgt die Gebühr für die Tätigkeit der Leichenträger während der Beerdigung, je Leichenträger „35,70 €“ statt „95,20 €“.

Die Friedhofsgebührensatzung mit den beiden berichtigten Gebührensätzen wird zur besseren Lesbarkeit nachstehend nochmals im Amtsblatt veröffentlicht.

Sulzheim, 17.04.2024
Gemeinde Sulzheim
gez. Schwab, 1. Bürgermeister

Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Sulzheim

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Sulzheim folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
 - a) Grabnutzungsgebühren (§ 4),
 - b) Bestattungsgebühren (§ 5),
 - c) sonstige Gebühren (§ 6).

§ 2

Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtiger ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs, und zwar
 - a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 14 Friedhofssatzung,

- b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
- c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.

- (2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Grabnutzungsgebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt für
 - a) ein Familiengrab 1.500,00 €
 - b) ein Reihengrab 900,00 €
 - c) ein Urnengrab 480,00 €
 - d) eine Urnennische in der Urnenmauer 780,00 €
 - e) eine Urnenröhre zur Baumbestattung 780,00 €
 - f) Baumbestattung in Alitzheim 780,00 €
- (2) Die Gebühr nach Abs. 1 ermäßigt sich bei der Bestattung von Kindern bis 5 Jahren im Reihen- oder Familiengrab um 40 %.
- (3) Die Gebühr für die Verlängerung des Benutzungsrechts beträgt jährlich
 - a) für ein Familiengrab 60,00 €
 - b) für ein Reihengrab 36,00 €
 - c) für ein Urnengrab 48,00 €
 - d) für eine Urnennische in der Urnenmauer 78,00 €
 - e) für eine Urnenröhre zur Baumbestattung 78,00 €
 - f) für die Baumbestattung in Alitzheim 78,00 €.
- (4) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt 30,00 € je angefangenen Benutzungstag.

§ 5

Bestattungsgebühren

- (1) Die Gebühr für die Grabherstellung (Aushebung und Schließung des Grabes) beträgt
 - a) für die Bestattung von Verstorbenen ab 5 Jahren im Reihen- oder Familiengrab 357,00 €
 - b) für die Bestattung von Verstorbenen bis 5 Jahren im Reihen- oder Familiengrab 119,00 €
 - c) für die Urnenbeisetzung im Reihen-, Familien-, Urnen- oder Urnenbaumgrab sowie in der Urnenröhre unter der Rasenfläche 119,00 €
 - d) für die Beisetzung von Totgeburten 11,90 €
 - e) für die Urnenbeisetzung in einer Urnennische der Urnenmauer 100,00 €
- (2) Zu den Gebühren nach Abs. 1 wird bei Übertiefe der Grabstätte ein Zuschlag von 100,00 € erhoben.
- (3) Für die Reinigung des Leichenhauses wird eine Gebühr von 40,00 € erhoben.

- (4) Die Gebühr für die Abfuhr des Bodenaushubs zum Ablagerungsplatz beträgt 95,20 €
- (5) Die Gebühr für
- a) die Aufbahrung bis zur Bestattung 59,50 €
 - b) die Übernahme einer Leiche von einem anderen Bestattungsunternehmen 95,20 €
 - c) die Tätigkeit der Leichenträger während der Beerdigung, je Leichenträger 35,70 €
- (6) Die Gebühr für die Ausgrabung und Umbettung beträgt
- 1. bei einer Leiche ab 5 Jahren
 - a) während der ersten 10 Jahre der Ruhefrist 309,40 €
 - b) ab dem 11. Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist 238,00 €
 - 2. bei einer Leiche bis 5 Jahren
 - a) während der ersten 10 Jahre der Ruhefrist 154,70 €
 - b) ab dem 11. Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist 119,00 €
- Zu der Gebühr nach Satz 1 kommen die Gebühren nach § 4 Abs. 1 bis 4 hinzu.

§ 6

Sonstige Gebühren

Für die Erlaubnis, ein Grabmal oder eine sonstige bauliche Anlage errichten oder verändern zu dürfen, wird eine Gebühr in Höhe von 2 % der Bruttokosten des Grabmals bzw. der sonstigen baulichen Anlage erhoben.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Sulzheim vom 01.02.2022 (Amtsblatt der Gemeinde Sulzheim vom 30.06.2022, Nr. 5), außer Kraft.

Sulzheim, den 19.12.2023
Gemeinde Sulzheim
gez. Jürgen Schwab, 1. Bürgermeister

Information über Zwischenablesung der Wasseruhren zum 30.06.2024

Aufgrund der angekündigten Einführung der Niederschlagswassergebühr und der Erhöhung der Schmutzwassergebühr (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 03/2024) wird eine Zwischenablesung der Wasseruhren **zum 30.06.2024** notwendig. Die Ablesung wird durch Mitarbeiter der Gemeinde ungefähr ab Mitte Juni durchgeführt. Wir bitten die Bürgerinnen um Bürger bzw. die Grundstückseigentümer, die Durchführung der Zwischenablesung zu unterstützen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Verwaltung gerne zur Verfügung: Frau Nicole Knetzger, Tel. 09382 – 607 58 oder nicole.knetzger@gerolzhofen.de

2. Rate Grundsteuer fällig

Am **15.05.2024** wird die **2. Rate Grundsteuer** zur Zahlung fällig. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde achten Sie bitte auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. **Sollte eine Rücklastschrift erfolgen werden anfallende Gebühren an den Schuldner weitergegeben.** Bitte nehmen Sie Überweisungen **fristgerecht** vor, damit **keine** unnötigen Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Fälligkeit der Wasser- und Abwassergebühren 1. Rate Vorauszahlung 2024

Am **02.05.2024** wird die **1. Rate VZ Wasser- u. Abwassergebühren** zur Zahlung fällig. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde bitte auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos achten. **Sollte eine Rücklastschrift erfolgen werden anfallende Gebühren an den Schuldner weitergegeben.** Bitte nehmen Sie Überweisungen **fristgerecht** vor, damit **keine** unnötigen Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Juleica-Seminar „Zuschüsse KJR & SJR“ am 07.05.2024

Die Jugendleiter*in-Card (Juleica) dient ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit bundesweit als Legitimation und Qualifikationsnachweis.

Im Rahmen der Juleica-Ausbildung veranstaltet der Kreisjugendring in Kooperation mit dem Stadtjugendring Schweinfurt und der Evangelischen Jugend ein Seminar zum Thema Zuschüsse. Neben den neuen Zuschussrichtlinien werden die verschiedenen Zuschussmöglichkeiten in der Jugendarbeit, die förderfähigen Kosten und Teilnehmer:innen sowie die notwendigen Unterlagen besprochen.

Das Seminar findet von 19 - 21 Uhr in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Schweinfurt statt, Felix-Wankel-Str. 3, 97526 Sennfeld.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldung bis **03.05.2024** per E-Mail an anne.oertel@kjr-sw.de oder post@sjr-sw.de unter Angabe von Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Verein/Verband.

Katholische öffentliche Bücherei Sulzheim



Im Pfarrzentrum gleich neben der Kirche

Öffnungszeiten:

Dienstag: 11:00 – 13:00 Uhr
16:30 – 17:30 Uhr
Donnerstag: 17:30 – 18:30 Uhr

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Mönchstockheim:

Normaler Abfuhrtag: Mittwoch, 01. Mai 2024
Geänderter Abfuhrtag: Donnerstag, 02. Mai 2024
(Gelbe Tonne/Papiermüll)

Normaler Abfuhrtag: Dienstag, 21. Mai 2024
Geänderter Abfuhrtag: Mittwoch, 22. Mai 2024
(Restmülltonne)

Alitzheim:

Normaler Abfuhrtag: Dienstag, 21. Mai 2024
Geänderter Abfuhrtag: Mittwoch, 22. Mai 2024
(Restmülltonne)

Normaler Abfuhrtag: Mittwoch, 22. Mai 2024
Geänderter Abfuhrtag: Donnerstag, 23. Mai 2024
(Gelbe Tonne/Papiermüll)

Vögnitz:

Normaler Abfuhrtag: Freitag, 03. Mai 2024
Geänderter Abfuhrtag: Samstag, 04. Mai 2024
(Restmülltonne)

Normaler Abfuhrtag: Freitag, 10. Mai 2024
Geänderter Abfuhrtag: Samstag, 11. Mai 2024
(Biotonne)

Normaler Abfuhrtag: Freitag, 24. Mai 2024
Geänderter Abfuhrtag: Samstag, 25. Mai 2024
(Biotonne)

Sulzheim:

Normaler Abfuhrtag: Mittwoch, 01. Mai 2024
Geänderter Abfuhrtag: Donnerstag, 02. Mai 2024
(Gelbe Tonne/Papiermüll)

Normaler Abfuhrtag: Freitag, 03. Mai 2024
Geänderter Abfuhrtag: Samstag, 04. Mai 2024
(Restmülltonne)

Normaler Abfuhrtag: Freitag, 10. Mai 2024
Geänderter Abfuhrtag: Samstag, 11. Mai 2024
(Biotonne)

Normaler Abfuhrtag: Freitag, 24. Mai 2024
Geänderter Abfuhrtag: Samstag, 25. Mai 2024
(Biotonne)

Das **Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle** bleibt zusätzlich, am **08. Mai 2024 (Tag vor Christi Himmelfahrt)** wegen einer innerbetrieblichen Veranstaltung geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft stehen bei **Rückfragen zu den Terminverschiebungen** unter der **Telefon-Nr. 09721-55-554** gerne zur Verfügung.

Wir suchen dich!

Du hast Lust im Umgang mit Menschen?
Interessierst dich für deine Gemeinde und deren Geschichte?
Interessierst du dich für das Gipsinformationszentrum (GIZ)?
Dann bist du bei uns genau richtig!

Wir suchen **Aufsichtskräfte für das GIZ**.
Du hättest ca. 1 x im Monat sonntags von 14-17 Uhr Dienst.

Wir suchen **Gästeführer für das GIZ**.
Keine Angst, du erhältst von den Verantwortlichen eine interessante Schulung mit allem Wissenswerten rund um das Thema Gips.

Anfragen sendet ihr bitte an:
Tourist-Information Gerolzhofen
Tel. 09382-903512 | info@gerolzhofen.de



VR-MainBank eG
Gerolzhofen · Estenfeld · Bergtheim

**MACH'S SCHLAU,
SEI DABEI!**

**Von uns für Dich:
1 Jahr Online-Nachhilfe geschenkt
im Wert von 1.788,- Euro.***

*Junge Kunden mit unserem VR MeinKonto erhalten ab Aktivierung bis 31.03.2025 kostenlosen Zugang zur ubiMaster Online-Nachhilfeplattform.

 vr-mb.de/lernerfolg  ubiMaster  VR-MainBank eG
Gerolzhofen · Estenfeld · Bergtheim

Anmeldung an der Staatlichen Realschule Gerolzhofen

Die Anmeldung zur Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe der Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen findet in der Zeit vom **06. Mai - 8. Mai 2024** im Sekretariat der Schule statt, Montag - Mittwoch von 8.30 - 16 Uhr sowie am Freitag von 8.30 - 12 Uhr.

Für eine **Anmeldung** aus der 4. Klasse der Grundschule sind das Übertrittszeugnis, die Geburtsurkunde in Kopie oder das Familienstammbuch, der Nachweis Masernimpfschutz und 1 Passfoto des Kindes mitzubringen. Bei Alleinerziehenden ist die Vorlage des Sorgerechtsbeschlusses erforderlich.

Am **30. September 2024** darf bei Eintritt in die 5. Jahrgangsstufe das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. Für eine **Voranmeldung** aus der 5. Jahrgangsstufe der Mittelschule ist das Zwischenzeugnis der 5. Jahrgangsstufe erforderlich.

Bei einer Lese-/Rechtschreibstörung ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Die kompletten Anmeldeunterlagen finden Sie ab Mitte April auf der Homepage der Realschule Gerolzhofen unter www.rs-geo.de. Diese können ausgefüllt zur Anmeldung mitgebracht oder in den Briefkasten eingeworfen werden.

Einladung zum Grenzgang

Die Feldgeschworenen der Ortsteile Oberspiesheim und Sulzheim führen am **Samstag, den 04.05.2024**, einen Grenzgang der Gemarkungsgrenze Oberspiesheim/Sulzheim durch. Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle interessierten Bürger von Alitzheim und Sulzheim.
Treffpunkt: 13 Uhr am „Siegenhof“ (Gemeinsamer Grenzpunkt mit Grettstadt)

Sulzheim, im April 2024
Der Obmann

Schutz von Wildtieren während der Brut- und Setzzeit

Das Landratsamt appelliert an alle Hundehalter und Freizeitsuchende, auf die Natur Rücksicht zu nehmen.

Die Natur lockt zahlreiche Menschen nach draußen, wenn der Frühling sein Lied anstimmt – für Viele ist es die schönste Zeit des Jahres, weil alles neu erwacht. Gerne sollen **Naturliebhaber** das genießen, jedoch weist das **Umweltamt** am Landratsamt Schweinfurt auf die Regeln hin, die für ein nachhaltiges **Naturerlebnis** einzuhalten sind, wenn man draußen unterwegs ist – sei es beim **Arbeiten im Garten** oder beim **Spaziergehen in Wald und Flur**.

Das Frühjahr ist für alle **Wildtiere** eine besonders sensible Zeit, denn es beginnt die Fortpflanzungszeit: Es **brüten** Vögel in Hecken, Bäumen oder auf dem Boden. Rehe, Hasen, Wildschweine und viele andere Tiere sind trächtig oder haben bereits ihren **schutzbedürftigen Nachwuchs**. In dieser Zeit ist es daher besonders wichtig, **Wildtiere nicht zu stören**. Besondere Vorsicht ist in Wald- und Naturschutzgebieten geboten, aber auch in Feld und Flur bzw. an Gewässern sollten wir **Rücksicht auf alle Lebensstätten wildlebender Tiere und Pflanzen** nehmen. In der Brut- und Setzzeit gelten daher **gesetzliche Einschränkungen**, unter anderem in der Gehölzpflege.

Von März bis September sind generell nur noch **schonende Form- und Pflegeschnitte** an Hecken, lebenden Zäunen, Gebüsch und anderen Gehölzen zulässig. Das Abschneiden, auf den Stock setzen und Beseitigen von Gehölzen ist während der Brut- und Setzzeit nicht erlaubt. Ausnahmen bestehen für Bäume im Wald, Kurzumtriebsplantagen und gärtnerisch genutzte Flächen, unter **Beachtung des Artenschutzrechts** und ggf. gemeindlicher Baumschutzverordnungen.

Auch beim Spaziergehen, insbesondere mit **Hunden**, ist während der Brut- und Setzzeit eine besondere Rücksichtnahme auf Wildtiere geboten. Oft wird nicht bedacht, dass **Jungtiere** durch einen freilaufenden Hund gestört oder getötet werden können. Wenn Vögel aus ihrem Nest verscheucht werden, kann es passieren, dass die Eier im Gelege auskühlen und absterben. Trächtige Rehe könnten gehetzt oder verjagt, Rehkitze verlassen oder verletzt werden. Auch Querfeldein-Spaziergänge ohne Hund stören die Tiere in dieser Zeit enorm. Daher bittet das Landratsamt Schweinfurt insbesondere Hundehalterinnen und Hundehalter, **Hunde zum Schutz der Wildtiere nicht von der Leine zu lassen**.

Veranstaltungstermine Mai 2024

- 04./05.05.2024 Gesangverein SU Schlosskonzert
- 05.05.2024 Musikverein AL Spargelfest
- 06.05.2024 PG Marienhain Bittprozession
SU/MÖ nach AL
- 10.05.2024 Feuerwehr SU 150-Jähr.
Jubil. Blaulichtparty
- 10.05.2024 Frauenbund AL Maiandacht
mit anschl. Grillabend
- 10.05.2024 Sängerrunde MÖ Liederabend
- 11.05.2024 15 Uhr Feuerwehr SU
150-Jähr. Jubil. Festbetrieb
- 12.05.2024 14 Uhr Feuerwehr SU
150-Jähr. Jubil. Festumzug
- 13.05.2024 14 Uhr Feuerwehr SU/Gemeinde
Gemeindesenioirennachmittag



Nachhaltige Energie für
die Zukunft!

www.uez.de

Was tun bei einem

Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall
nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region
kompetent und preiswert

Bestattungen
HELBIG

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim
Tel. 0 93 82 / 59 89

HILFE MIT HERZ UND HAND

RÜGSHÖFER STR. 6 · GEROLZHOFEN
TEL. 09382 316024



QUALIFIZIERTER BESTATTER

WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE



Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Seit **April 2013** gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr

Mittwoch, Freitag von 16 bis 21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag von 16 bis 19.30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztendienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Samstag/Sonntag 27./28.04.2024

Dr. med. dent. Verena Braun

Bahnhofstr. 8, 97357 Prichsenstadt, Tel. 09383 / 902088

Mittwoch 01.05.2024

Dr. med. dent. Eugen Becker

Dr.-Eugen-Schön-Str. 11a, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 2944

Samstag/Sonntag 04./05.05.2024

Dr. med. dent. Eugen Becker

Dr.-Eugen-Schön-Str. 11a, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 2944

Donnerstag/Freitag 09./10.05.2024

Dr. Alexander Hornung

Rüghöfer Str. 3, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 7673

Samstag/Sonntag 11./12.05.2024

Gabriele Arnold

Kirchstr. 11, 97499 Donnersdorf, Tel. 09528 / 951791

Samstag-Montag 18.-20.05.2024

Andreas Balogh

Wiesenstr. 17, 97355 Rüdtenhausen, Tel. 09383 / 396

Samstag/Sonntag 25./26.05.2024

Dr. Franz Schütz

Wilhelm-Behr-Str. 27, 97529 Sulzheim, Tel. 09382 / 31142

Donnerstag-Sonntag 30.05.-02.06.2024

Dr. Jens-Olaf Sachau

Sophienstr. 2, 97353 Wiesentheid, Tel. 09383 / 97470

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

26.04.2024 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 27.04.2024

Linden-Apotheke Grettstadt; 28.04.2024 Deutschhof-Apotheke Schweinfurt; 29.04.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen;

30.04.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 01.05.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 02.05.2024 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 03.05.2024 Sonnen-Apotheke Berggrheinfeld;

04.05.2024 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 05.05.2024 St. Florian-Apotheke Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen;

06.05.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 07.05.2024 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 08.05.2024 Apotheke an den Gaden Gochsheim; 09.05.2024 Rossmarkt-Apotheke Schweinfurt; 10.05.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 11.05.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 12.05.2024 St. Helena-Apotheke Grafenrheinfeld; 13.05.2024 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 14.05.2024 Sonnen-Apotheke Berggrheinfeld; 15.05.2024 Sonnen-Apotheke Berggrheinfeld; 16.05.2024 St. Florian-Apotheke Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; Fr. 17.05.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 18.05.2024 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 19.05.2024 Linden-Apotheke Grettstadt; 20.05.2024 Kronen-Apotheke Schweinfurt; 21.05.2024 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 22.05.2024 St. Jakobus-Apotheke Röthlein; 23.05.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 24.05.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 25.05.2024 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 26.05.2024 Apotheke im HausarztZentrum Grafenrheinfeld; 27.05.2024 St. Florian-Apotheke Apotheke Ebrach OHG Gerolzhofen; 28.05.2024 Stern-Apotheke Schwebheim; 29.05.2024 Apotheke im Einkaufspark Volkach; 30.05.2024 Linden-Apotheke Grettstadt; 31.05.2024 Apotheke im Gesundheitspark Schweinfurt

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Sulzheim

verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Erster Bürgermeister Jürgen Franz Schwab

Gemeinde Sulzheim | Wilhelm-Behr-Straße 10 | 97529 Sulzheim

Telefon: 09382 / 85 92 | Mail: info@sulzheim.de

Internet: www.sulzheim.de